

# Bekanntmachung der Gemeinde Ringelai

## Aufstellung des Bebauungsplanes „GE Ringelai-Naturholzweg“



### Billigungsbeschuß und Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ringelai hat in seiner Sitzung vom 13.06.18 den Aufstellungsbeschuß für den Bebauungsplan „GE Ringelai-Naturholzweg“ gefasst. In der Sitzung des Gemeinderates am 10.04.19 wurde der Planentwurf des Büros Rainer Wolf, 94326 Falkenberg, mit Begründung in der Fassung vom 16.03.19 im Gemeinderat vorgestellt.

Die Planung zur Aufstellung des Bebauungsplanes erstreckt sich auf die Grundstücke 1663 und 1662 Teilfl., Gmk. Ringelai.

Die Erweiterungsfläche ist umgrenzt:

Im Norden: Gemeindl. Weg Fl.Nr. 1661

Im Westen: Ortsverb. Straße nach Neidberg (Fl.Nr. 1655, Gmk Ringelai)

Im Osten: dem im Bau befindlichen FFW-Gerätehaus Fl.Nr. 1664, Gmk. Ringelai

Im Süden: einem namenlosen Wiesengraben und anschließender landwirtsch. Fläche auf Fl.Nr. 1626, Gmk. Ringelai.

Die Aufstellung des BPlanes wurde am 09.07.19 ortsüblich an der Anschlagtafel bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 09.07.19 bis 16.08.19. Parallel hierzu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Auf Grundlage der Abwägung der dabei eingegangenen Bedenken und Anregungen wurde der nun vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes GE Ringelai-Naturholzweg mit integriertem Grünordnungsplan (Fassung 09.09.19) erarbeitet.

Der vom beschließenden Bauausschuß in seiner Sitzung vom 29.08.19 mit Änderungen gebilligte Entwurf des Bebauungs- u. Grünordnungsplanes (Fassung vom 09.09.19) einschließlich Begründung und Umweltbericht wird während der Zeit vom

**14.10.2019 bis 11.11.2019,**

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Ringelai, Zimmer 2, Pfarrer-Kainz-Str. 6, 94160 Ringelai öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt und ist auch auf der Homepage der Gemeinde Ringelai unter:

<http://www.ringelai.de/rathaus/bauleitplanung.html> einsehbar.

Hier kann sich die Öffentlichkeit in der angegebenen Frist nochmals über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern. Gesonderte Termine außerhalb der Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlußfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Normenkontrollantrag (§ 47 VwGO) zum Bayer. Verwaltungsgerichtshof ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung

der Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus. Neben dem Umweltbericht, werden insbesondere zu den nachfolgend genannten Schutzgütern Aussagen getroffen:

1. Informationen zum Schutzgut Boden
2. Informationen zum Schutzgut Wasser
3. Informationen zum Schutzgut Luft/Klima
4. Informationen zum Schutzgut Arten u. Lebensräume
5. Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild
6. Informationen zum Schutzgut Mensch
7. Informationen zum Schutzgut Kultur/Sachgüter



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag  
an der Amtstafel am **02.10.19**

abgenommen am .....

(Unterschrift)  
Köberl, 1. Bürgermeister

Ringelai, 02.10.19



Köberl, 1. Bürgermeister